

Datum	20.6.07
Nr. <sup>1)</sup> :	51/16/2007

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Name, Vorname

**Frage:**

**Crimmitschauer Wald**

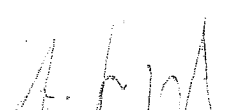
Werden im Crimmitschauer Wald Bürger im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingesetzt? Wenn ja:

Wie viele Bürger werden eingesetzt?

Welches Amt / welche Abteilung übt die Fachaufsicht aus?

Finden regelmäßige Arbeitsanleitungen statt?

Welchen fachlichen Hintergrund hat das Auskehren der Wege und Bachläufe im Crimmitschauer Wald?

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

© Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin Annekathrin Giegengack  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 13.07.2007  
Unser(e) Zeichen/Az 82.13.70  
Durchwahl 0371-488-6710  
Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer  
Zimmer 027  
Datum & Zeichen 20.06.2007  
Ihres Schreibens s/116/2007  
E-Mail

### Stadtratsanfrage Nr. s/116/2007 Crimmitschauer Wald

Sehr geehrte Frau Giegengack,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfrage mit, dass im Crimmitschauer Wald Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige geschaffen wurden. Die im öffentlichen Interesse liegenden, zusätzlichen Arbeiten werden jedoch nicht als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert, sondern die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen (so genannte „1-EURO-Jobs“) (vgl. § 16 SGB II).

Ihre weiteren Fragen beantworte ich wie folgt:

*Wie viele Bürger werden eingesetzt?*

Täglich werden bis zu 10 Personen im Crimmitschauer Wald eingesetzt.

*Welches Amt / welche Abteilung übt die Fachaufsicht aus?*

Die Fachaufsicht über die Hilfskräfte im Kommunalwald übt der Abteilungsleiter im Grünflächenamt Herr Diplom-Forstingenieur Dr. Gernot Kupfer aus; er wird durch Herrn Diplom-Forstingenieur (FH) Jörg Weisbrich als Revierförster unterstützt.

*Finden regelmäßige Arbeitsanleitungen statt?*

Die fachliche Anleitung und Kontrolle der Arbeiten erfolgt regelmäßig durch den Revierförster.

*Welchen fachlichen Hintergrund hat das Auskehren der Wege und Bachläufe im Crimmitschauer Wald?*

Die Hilfskräfte sind mit der einmaligen Beseitigung einer in den letzten Jahren entstandenen Humusaufgabe auf befestigten Waldwegen beauftragt. Spaziergänger und Radfahrer äußerten sich gegenüber den Hilfskräften ausnahmslos positiv über die jetzige Wiederherstellung der ursprünglichen Wegebreite und die Beseitigung des „Schlammes“. Aus den vorhandenen Bachläufen werden Totholz und Laub entfernt, damit bei Starkniederschlägen der natürliche Wasserabfluss nicht behindert wird. Die Bachläufe werden nicht vertieft oder verbreitert.

Die Arbeiten stehen im Einklang mit den Stadtratsbeschlüssen B-296/2005 (Periodischer Betriebsplan der Jahre 2005 bis 2014 für den Kommunalwald der Stadt Chemnitz) in Verbindung mit B-330/2004 (Aufgabenstellung für die Forsteinrichtungsplanung 2005 bis 2014). Demnach ist der Crimmitschauer Wald auch als Erholungsraum zu gestalten und zu bewahren. Eine Verschlechterung des Naturhaushaltes ist durch diese Arbeiten nicht zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin